

Web-Ergänzungen zu Vitrine 9: Hungersnot, hohe Lebensmittelpreise, Wucher

Zur Bewältigung der allgemeinen Notlage um 1817 wurden amtlicherseits viele Register gezogen. Es gab aber auch das konkrete Problem des Wuchers!

springen Sie mit den jeweiligen Links zu den gewünschten Texten bzw. Digitalisaten:

Zitat aus "Vorrede" im Nothhülfe-Buch bzgl. Hungersnot in Baden
Armenpflege, 1800 - 1811 – Artikel von Friedrich von Weech (u.a. Rumford-Suppe)
Aug. 1816: Rumford-Suppe auch in Rastatt
Das Unglücksjahr 1817 – Artikel von Friedrich von Weech
Jan. 1817: Polizei-Verkündung zur amtl. Armenunterstützung
Dez. 1816: Bierpreiserhöhung
Apr. 1817: Polizei-Verfügung: Kein Branntwein aus Kartoffeln!
Apr. 1817: Bekanntmachung einer Taglohn-Erhöhung
Okt. 1817: Amtl. Bekanntmachung bzgl. Wucher
Aug. 1816: Preiskampf gegen "Kornwucherer" in Freiburg
Sept. 1816: Leidenschaftlicher Artikel gegen Spekulation mit Lebensmitteln

Die 1817 herrschende Hungersnot aufgrund der großen Schäden in der Landwirtschaft wird von Gmelin in der "Vorrede" des Buches bestätigt:

Zitat Seite IV:

Die sonst so reichen für Wein, Obst, Getreide, Oelgewächse, Feld- und Gartenfrüchte, so trefflich gelegenen Badische und angränzenden Lande, die unangegriffen in ihrem Wohlstande, so viele Kriegsjahre aushielten, und aus unerschöpften Vorräthen ihre fleißigen Bewohner, und die durchziehenden fremden Heere nährten, sind durch die zwey letzten Feldzüge in den Jahren 1814 und 1815, und durch die nasse Witterung in dem Jahr 1816 besonders durch das Fehlschlagen des Weinbaues, in den meisten Gegenden in große Noth versetzt worden.

[Zurück zum Anfang](#) ↑

Armenpflege, 1800 - 1811 – Artikel von Friedrich von Weech

Das Armenwesen, dem, wie wir schon früher sahen, von jeher die besondere Sorge der Polizeibehörde zugewendet war, erhielt im Jahre 1800 eine neue Einrichtung. Die Stadt wurde zu diesem Zweck in 12 Bezirke geteilt, in jedem derselben verwaltete ein Bezirksangehöriger das freiwillige Amt eines Armenpflegers.

Den Armenpflegern lag die genaue Beobachtung der Armen ihres Bezirkes und die Vertretung ihrer Interessen bei der Polizeidirektion on.

Nur wo es schlechthin unmöglich war, den Armen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, wurde ihnen, in erster Reihe also schwachen, kranken und alten Personen, Unterstützung zugewendet.

In dem außerordentlich strengen Winter von 1801 – 2, in welchem die Kälte besonders lange anhielt, erließ am 20. Januar 1802 die Polizeideputation einen beweglichen Aufruf an die Bewohner der Residenzstadt, in welchem sie besonders dazu aufforderte, die Mittel, die sonst für Winterlustbarkeiten ausgegeben wurden, deren Ertrag den Armen zugute kam, die aber wegen der Landestruer um den Erbprinzen ausgefallen waren, für die Not der Armen zu verwenden.

Schon am 27. Januar konnte im Intelligenz- und Wochenblatt der Erfolg dieses Aufrufes veröffentlicht und bekannt gegeben werden, daß außer namhaften Gaben an Kleidern und Bettzeug die ansehnliche Summe von 354 fl. 35 kr. für die Armen eingegangen sei.

Und in ähnlicher Weise uns stets mit gutem Erfolge ergingen auch in den folgenden Jahren seitens der Polizeideputation Aufrufe an die Mildthätigkeit der Residenzbewohner.

Abgesehen von solchen aus besonderen Anlässen veranstalteten Sammlungen fanden aber das Jahr hindurch regelmäßige Kollekten statt, über deren Ertrag die Polizeideputation alle Vierteljahre öffentlich Rechnung legte.

Hier sei beispielsweise mitgeteilt, daß im Jahre 1809 die Kollekte im ersten Vierteljahr 591 fl. 40½ kr., im zweiten 613 fl. 27 kr., im dritten 566 fl. 3 kr., im vierten 593 fl. 29 kr. betrug.

Zu dem Ertrag der Kollekten kamen aber ferner landesherrliche Beiträge zur Abschaffung des Bettels und zur Unterstützung von Angehörigen niederer Diener, kirchliches Almosen, Beiträge des Kriegsministeriums, Ertrag aus Schauspielen, Konzerten und Redouten, Geschenke und Vermächtnisse von Privatpersonen und halbjährig ein Ersatz aus der Stadtkasse.

Daraus ergab sich im Jahre 1800 im Ganzen eine Einnahme von 7213 fl. Die Ausgaben des gleichen Zeitraumes beliefen sich auf 7313 fl. 50 kr., so daß die Almosenrechnung mit einem Defizit von rund 100 fl. abschloß.

Unter den Ausgabeposten erschienen in den Quartalabrechnungen: das wöchentliche Almosen, besondere Gaben, Kur- und Verpflegungskosten, Kosten für Bekleidung, Hauszinse, Schulgeld, Unterstützungen armer Reisender, Transportkosten, Leichenkosten, endlich die sehr mäßigen Verwaltungsgebühren.

Eine ganz besondere Wohlthat für die Armen war die nach dem Vorgang anderer Städte im Dezember 1804 auch in Karlsruhe erfolgte Errichtung einer **Rumfordschen Suppenanstalt**.

Die milde Hand Karl Friedrichs hatte zur Begründung dieses wohlthätigen Werkes 1000 Gulden gespendet. In einem eigens hierzu aufgeführten Anbau des Gewerhauses wurde täglich zweimal, des Mittags von 11 bis ½2, des Abends von 6 bis 8 Uhr Suppe bereitet und um den Preis von 2 Kreuzer für die Portion an jedermann verabreicht.

Dabei stand den Besuchern der Anstalt frei, die Suppe in dem dazu eingerichteten Saale zu verzehren oder in einem mitgebrachten Gefäße nach Hause holen zu lassen.

Es wurden auch Suppenbillets angefertigt, welche Wohlthäter kaufen und an die Armen als Anweisung zum Empfang einer beliebigen Zahl von Portionen vertheilen konnten.

Die Polizeideputation schloß ihre Bekanntmachung dieser neuen Einrichtung im Provinzialblatt der Badischen Markgrafschaft mit dem Satze: "Die ökonomische Suppe kann von Jung und Alt als eine nahrhafte und gesunde Speise gegessen und als solche empfohlen werden. Mehrmaliges Abwechseln der Suppenrezepte sowie die strengste Aufsicht auf Reinlichkeit bei Bereitung derselben kann man sich von diesseitiger Stelle versichert halten."

Die Veranstaltung fand rasch solchen Anklang, daß die Verwaltung sich veranlaßt sah, in den Wintermonaten auch des Morgens von 7 bis 8 Uhr täglich Suppe abzugeben.

Nach Jahresfrist wurde ein Bericht über die Benutzung der "ökonomischen Suppenanstalt" veröffentlicht. Derselbe wies nach, daß vom 3. Dezember 1804 bis Ausgang Dezember 1805 überhaupt 18855 Portionen bereitet, davon 4604 Portionen gegen bares Geld, 8442 statt Almosens an Arme und 5809 Portionen teils von dem Koch und seiner Familie genossen, größtenteils aber unentgeltlich an die im Gewerbhaus arbeitenden Kinder abgegeben worden seien.

Die Zahl der ausgeteilten Suppenportionen wechselte in den verschiedenen Jahren je nach den Verhältnissen der armen Leute; ein besonders strenger Winter erhöhte wohl, ein milder verminderte den Besuch.

So wurden z.B. 1807–8: 12772, 1808–9: 16901, 1809–10: 12647 Portionen verabreicht. Die Ausgaben der Anstalt schwankten in diesen Jahren zwischen 669 und 813 fl. Für die Hälfte des verausgabten Betrages kam die Stadtkasse und der Militär-Gratalfond auf. Die Suppenanstalt wurde zuerst von der Polizeideputation in eigener Regie verwaltet, 1807 in Pacht gegeben.

Da dem arbeitsfähigen Armen, wo immer möglich, Gelegenheit zur Arbeit geboten, dem zur Arbeit unfähigen Unterstützung gereicht wurde, verschärfte man noch die schon früher ergriffenen Maßregeln gegen den Straßenbettel und nahm auch keinen Anstand, notorisch arbeitsscheuen Personen durch Verhängung körperlicher Züchtigung den Hang zum gewerbsmäßigen Bettel abzugewöhnen.

Um den Eifer der Polizeidiener zu steigern, erhielten sie für jeden ergriffenen Bettler eine Belohnung von 15 Kreuzern.

Quelle:

Karlsruhe - Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung.

Auf Veranlassung des Stadtrats bearbeitet von **Friedrich von Weech.**

1. Band, 1715–1830. Karlsruhe. Verlag der Macklot'schen Buchhandlung und Buchdruckerei. 1895.

PDF-Download von Badischer Landesbibliothek: <https://digital.blb-karlsruhe.de/id/266441>

[Zurück zum Anfang](#) ↑

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung. Nro. 236. Sonntag, den 25. Aug. 1816.

Rastatt, den 12. Aug.

Auch die Bewohner unserer Stadt und Umgebung standen am 25. Jul. in banger Erwartung, ob nicht mancher aus der ärmern Menschenklasse sein Leben durch Hungertod enden müsse, da die Preise aller Fruchtarten den höchsten Grad erreicht hatten, und schon keine Frucht mehr um Geld zu bekommen war, so, daß der arme Landmann hülf- und trostlos nach Hause zurückkehren mußte. Die Kornärnde lag größtentheils darnieder, ohne daß sie nach Haus gebracht werden konnte; die Waizenärnde glich dem gänzlichen Verderben.

Am 26. Jul. heiterte sich der Himmel auf, und gewährte die schönste Witterung bis zum 12. August, wodurch der Waizen sich dermaßen erholte, daß man ihn nun mit Segen einärnden konnte. Dies goß wieder Hoffnung in die Seele des geängstigten kummervollen Armen, und, obschon die Fruchtpreise noch sehr hoch standen, so verschwand dennoch (Dank sey dem gütigen und erbarmenden Vater im Himmel!) die Furcht vor Hungertod.

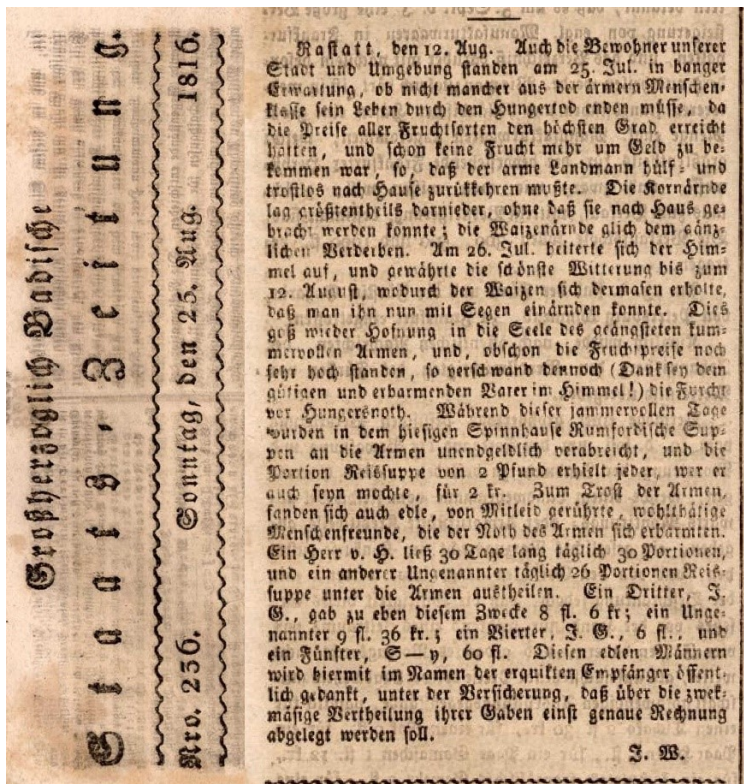
Während dieser jammervollen Tage wurden in dem hiesigen Spinnhause **Rumfordische Suppen** an die Armen unendgeldlich verabreicht, und die Portion Reissuppe von 2 Pfund erhielt jeder, wer er auch seyn mochte, für 2 kr.

Zum Trost der Armen, fanden sich auch edle, von Mitleid gerührte, wohlthätige Menschenfreunde, die der Noth des Armen sich erbarmten.

Ein Herr v. H. ließ 30 Tage lang täglich 30 Portionen, und ein anderer Ungenannter täglich 26 Portionen Reissuppe unter die Armen austheilen. Ein Dritter, I. G., gab zu eben diesem Zwecke 8 fl. 6. kr.; ein Ungenannter 9 fl. 36 kr.; ein Vierter, J. G., 6 fl., und ein Fünfter, S – y, 60 fl.

Diesen edlen Männern wird hiermit im Namen der erquikten Empfänger öffentlich gedankt, unter der Versicherung, daß über die zweckmäßige Vertheilung ihrer Gaben einst genaue Rechnung abgelegt werden soll.

J. W.



[Zurück zum Anfang](#) ↑

Das Unglücksjahr 1817 – Artikel von Friedrich von Weech

Der Notstand, welchen die ganz ungenügende Ernte von 1816 im Gefolge hatte, machte sich, je weiter die Jahreszeit vorrückte, immer empfindlicher geltend. Und alle Mittel, welche von der Regierung ergriffen wurden, der Not zu steuern, erwiesen sich als unzureichend.

Nachdem der Großherzog die unentgeltliche Abgabe eines ansehnlichen Teiles der auf den herrschaftlichen Speichern vorrätigen Früchte an Notleidende angeordnet hatte, wurde für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai 1817 verfügt, daß von den disponiblen Vorräten in den fruchtreichen Gegenden bis auf ein Sechstel, in den fruchtarmeren bis auf ein Drittel zur allmählichen Verwertung ausgesetzt werde; es wurde ferner an bedrängte, durch Mißwachs, Hagelschlag oder Überschwemmung schwer betroffene Gemeinden Getreide verkauft zum Zweck der Verteilung in kleinen Quantitäten an die minderbemittelten Ortsbewohner.

Dabei wurde den kaufenden Gemeinden ein Nachlaß von 25 Procent vom Hafer und von 20 Procent von den übrigen Fruchtgattungen sowie eine ziemlich lang bemessene Frist für die Zahlung bewilligt.

Endlich wurde für solche Landesgegenden, in denen sich herrschaftliche Fruchtvorräte weder befanden, noch ohne verhältnismäßig große Transportkosten bezogen werden konnten, namentlich für die standesherrlichen Gebiete bestimmt, daß sie bei Verteilung von Ausgangszöllen von Früchten, Grundbirnen und Branntwein vorzüglich berücksichtigt werden sollten; aus dem Ertrag dieser Zölle wurde deshalb in allen Kreisen ein allgemeiner Unterstützungsfond gebildet.

Noch im Laufe des Januar wurde die Ausfuhr von Grundbirnen gänzlich verboten, der Ausfuhrzoll auf Getreide, Hülsenfrüchte und Mehl, sowie auf Branntwein sehr erheblich erhöht, der Ankauf von Kartoffeln im Lande zum Zweck des Branntweinbrennens bei Konfiskationsstrafe verboten, die heimliche Ausfuhr der mit Zoll belegten Gegenstände neben der Konfiskation noch mit einer Strafe von 25 Reichsthalern bedroht.

Am 28. Januar wurde zu weiterer Steuerung der Not und des Mangels bestimmt, daß zur Versorgung der Gemeinden, welche durch Mißwachs und Hagelschlag am meisten gelitten haben, eine allgemeine Kollekte in den gesegneten Teilen des Landes veranstaltet werde.

Zugleich wurden die Behörden ermächtigt, die Renten der milden Stiftungen und der Gemeindekassen vorzüglich zu diesem Zweck zu verwenden und dieselben nötigen Falles zu anticipieren, auch, unter Beobachtung der gesetzlichen Formen, sowohl Aktivkapitalien dieser Stiftungen aufzukündigen, als auch Kapitalien zu dem gedachten Zweck aufzunehmen.

Gegen Ende Februar wurde von den vorbehaltenen Fruchtvorräten der herrschaftlichen Speicher ein weiteres Fünftel zur allmählichen unentgeltlichen Abgabe an Notleidende bestimmt.

Auch die Residenzstadt litt schwer unter der Not, die das ganze Land heimsuchte und die wohlhabenderen Einwohner bethätigten durch Veranstaltung von Sammlungen für die Armen ihre milde Gesinnung. Schon am 18. Januar 1817 konnte die Polizei-Armenkommission mitteilen, daß die Summe der eingegangenen Gaben sich auf 4000 fl. belaufe.

Über deren Verteilung machte sich die durch zwei Bürger aus jeder Konfession verstärkte Kommission dahin schlüssig, in erster Reihe die Summe von 2600 bis 3000 fl. für Brot zu verwenden, das vom 27. Januar an wöchentlich zweimal unentgeltlich den hilfsbedürftigen Armen verabreicht werden soll; man hoffte damit während 5 Monaten fortfahren zu können, wenn nicht unterdeß die Zahl der Armen unverhältnismäßig anwachse.

Mit den übrigen 1000 fl. beschloß man das Defizit zu decken, welches sich bei dem Verkauf der Kartoffeln, die man den Armen an jedem Markttag zu einem fast auf die Hälfte herabgesetzten Preise abgab, einstellte.

Bei Gelegenheit dieser Bekanntmachung wurde das Publikum auf die Unzulänglichkeit des quartalweise eingezogenen Almosens, das meistens nur 500 fl. ertragen hatte, hingewiesen und für die Zukunft monatliche Einsammlung angekündigt, von der man sich ein gerade jetzt besonders wünschenswertes reicheres Ergebnis versprach.

Dabei unterließ die Armenkommission nicht, vor Begünstigung des Hausbittels zu warnen und zu bitten, würdige Arme zur Unterstützung zu empfehlen, unwürdige namhaft zu machen, damit ihnen die Beihilfe entzogen werden könne.

Zu den Zeichen der Zeit, welche das durch den vorjährigen Mißwachs und die daraus entstandene Not erschreckte und erschütterte Volk noch mehr erregten, gehörte auch die Fortdauer ganz ungewöhnlicher Witterungsverhältnisse.

Die in der Karlsruher Zeitung durch Hofrat Böckmann regelmäßig veröffentlichten Witterungsbeobachtungen bezeichneten besonders auch den schnellen Wechsel im Gang des Barometers als merkwürdig.

Vom 10. bis 15. Januar war das Quecksilber von $28,58\frac{8}{10}$ auf $26,11\frac{8}{10}$, also um 18 Linien gefallen, in der Nacht vom 15. zum 16. Januar um $7\frac{1}{10}$ Linien gestiegen – "ein für unsere Gegenden ungewöhnliches Ereignis". Die Zeitung teilte auch von Zeit zu Zeit Einsendungen über die vermutliche Witterung in einem gewissen Zeitabschnitte mit.

Böckmann, der über die exakten Angaben seiner barometrischen Beobachtungen nicht hinausgehen wollte, hatte sich aber dabei die ausdrückliche Bemerkung ausgebeten, daß diese Voraussagen nicht von ihm herrührten.

Im Beginn des Monats März stellten sich sehr heftige Stürme mit Schnee und Regen ein, welche den Rhein und den Neckar zu einer Höhe brachten, die schon der Überschwemmung des vorigen Sommers gleichkam, und noch wurde am 9. März aus den Rheinorten das unausgesetzte Wachsen des Wassers gemeldet.

Doch nahm die Wassernot vorerst nicht mehr zu, da am 10. März heiteres Wetter und Kälte eintrat. Diese Gunst der Witterung benutzte Hofrat Böckmann, um seine durch den anhaltenden Regen unterbrochenen Beobachtungen der Sonne fortzusetzen und eine beträchtliche Menge von Flecken in derselben festzustellen.

Indem er in der Karlsruher Zeitung vom 12. März die Ergebnisse seiner Beobachtungen mitteilte, trat er, wie schon früher, der weitverbreiteten Ansicht entgegen, als ob aus dem Erscheinen dieser Flecken sich bestimmte Schlüsse hinsichtlich der Witterung ziehen ließen.

Quelle:

Karlsruhe - Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung.

Auf Veranlassung des Stadtrats bearbeitet von **Friedrich von Weech.**

1. Band, 1715–1830. Karlsruhe. Verlag der Macklot'schen Buchhandlung und Buchdruckerei. 1895.

PDF-Download von Badischer Landesbibliothek: <https://digital.blb-karlsruhe.de/id/266441>

[Zurück zum Anfang](#) ↑

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt – Samstag den 25. Januar 1817
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verkündung.

An das Publikum.

Dem Publikum stattet man hiedurch im Namen der durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse so sehr bedrängten Armen für die mit so viel Edelmuth abgereichten ausserordentlichen Unterstützungsgaben öffentlichen Dank ab, und setzt dasselbe zugleich in Kenntniß, daß diese Gaben die Summe von 4000 fl. erreicht haben. Da man über die Verwendung dieser Unterstützungsgaben Rechenschaft abzulegen versprochen hat, so macht man bei dieser Gelegenheit den gemeinsamen Beschluß, der sich mit zwey Bürgern aus jeder Confession verstärkten Armencommission, bekannt, wornach

- 1) Von den eingegangenen Unterstützungsgeldern die Summe von 2600 bis 3000 fl. für Brod verwendet werden soll, das man vom künftigen Montag den 27. d. an die hülfbedürftigsten Armen wöchentlich zweimal unentgeltlich abreichen wird. Diese Brodunterstützung soll durch 5 Monate fortwähren, wenn nicht etwa die sich täglich mehrende Zahl der Armen die bestimmte Summe früher aufzehren wird.
- 2) Mit den übrig bleibenden 1000 fl. soll, in so weit sie hinreichen, jenes Defizit gedeckt werden, welches sich bei dem Verkauf der Kartoffeln, die man den Armen um einen beinahe um die Hälfte herabgesetzten Preise an jedem Markttage abfolgen läßt, ergeben wird.

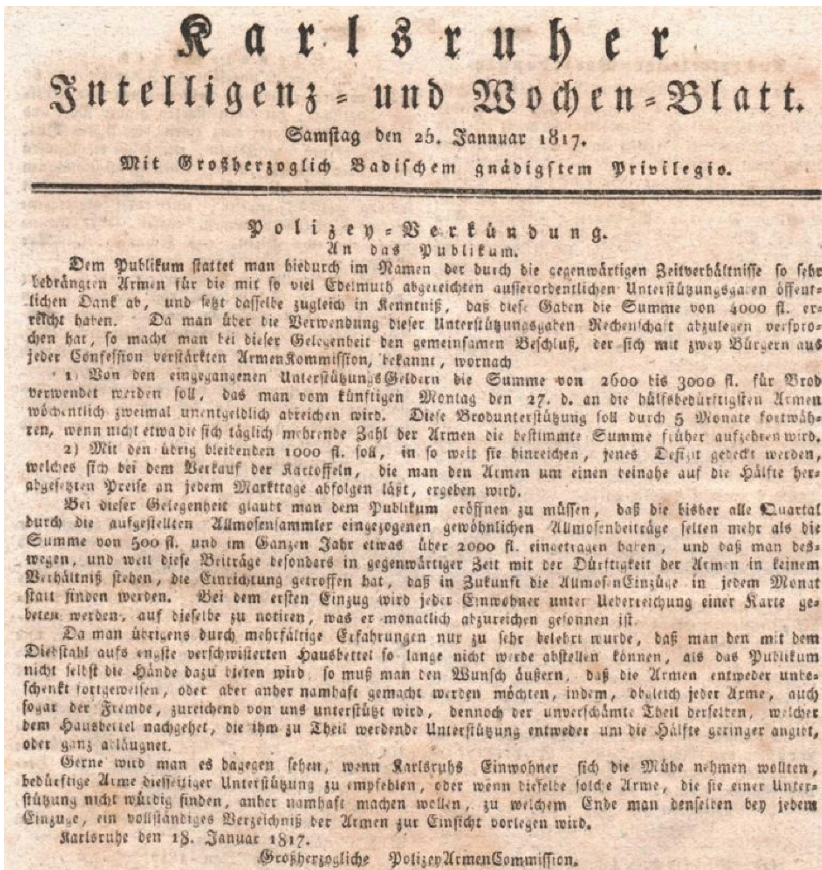
Bei dieser Gelegenheit glaubt man dem Publikum eröffnen zu müssen, daß die bisher alle Quartal durch die aufgestellten Allmosensammler eingezogenen gewöhnlichen Allmosenbeträge selten mehr als die Summe von 500 fl. und im Ganzen Jahr etwas über 2000 fl. eingetragen haben, und daß man deswegen, und weil diese Beiträge besonders in gegenwärtiger Zeit mit der Dürftigkeit der Armen in keinem Verhältniß stehen, die Einrichtung getroffen hat, daß in Zukunft die AllmosenEinzüge in jedem Monat statt finden werden. Bei dem ersten Einzug wird jeder Einwohner unter Ueberreichung einer Karte gebeten werden, auf dieselbe zu notiren, was er monatlich abzureichen gesonnen ist.

Da man übrigens durch mehrfältige Erfahrungen nur zu sehr belehrt wurde, daß man den mit dem Diebstahl aufs engste verschwisterten Hausbettel so lange nicht werde abstellen können, als das Publikum nicht selbst die Hände dazu bieten wird, so muß man den Wunsch äußern, daß die Armen entweder unbeschenkt fortgewiesen, oder aber ander namhaft gemacht werden möchten, indem, obgleich jeder Arme, auch sogar der Fremde, zureichend von uns unterstützt wird, dennoch der unverschämte Theil derselben, welcher dem Hausbettel nachgeheth, die ihm zu Theil werdende Unterstützung entweder um die Hälfte geringer angibt, oder ganz abläugnet.

Gerne wird man es dagegen sehen, wenn Karlsruhs Einwohner sich die Mühe nehmen wollten, bedürftige Arme diesseitiger Unterstützung zu empfehlen, oder wenn dieselbe solche Arme, die sie einer Unterstützung nicht würdig finden, ander namhaft machen wollen, zu welchem Ende man denselben bey jedem Einzuge, ein vollständiges Verzeichniß der Armen zur Einsicht vorlegen wird.

Karlsruhe den 18. Januar 1817.

Großherzogliche PolizeyArmenCommission.



[Zurück zum Anfang](#) ↑

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt – Samstag den 7. December 1816
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

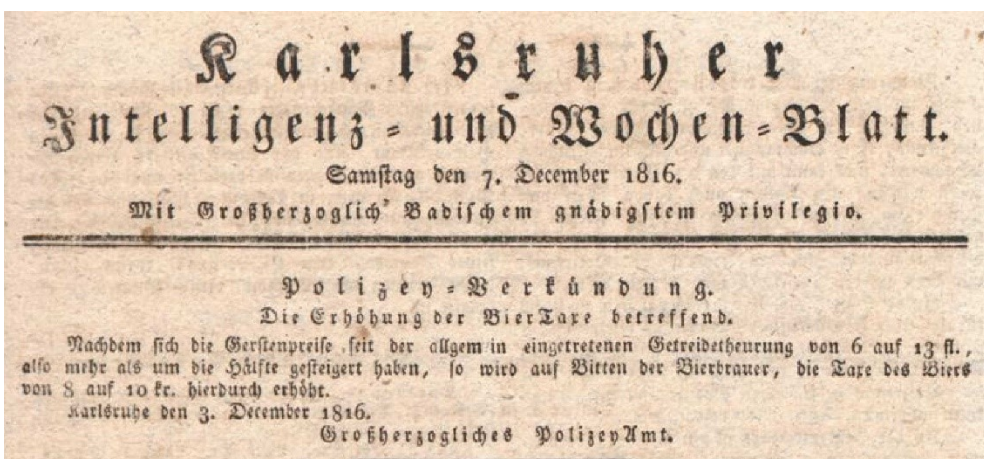
Polizey-Verkündung.

Die Erhöhung der BierTaxe betreffend.

Nachdem sich die Gerstenpreise seit der allgemein eingetretenen Getreidetheuerung von 6 auf 13 fl., also mehr als um die Hälfte gesteigert haben, so wird auf Bitten der Bierbrauer, die Taxe des Biers von 8 auf 10 kr. hierdurch erhöht.

Karlsruhe den 12. Oktober 1817.

Großherzogliches PolizeyAmt.



[Zurück zum Anfang](#) ↑

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt – Samstag den 19. April 1817
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verfügung.

Das Branntweinbrennen aus Grundbirn betreffend.

Das hohe Ministerium des Innern verordnet nach genomener Rücksprache mit hohem FinanzMinisterio unterm 3. d. Pro. 2901. folgendes :

- 1) Das Bereiten des Branntweins aus Grundbirn, so lange dieselbe zur menschlichen Nahrung gebraucht werden können, ist bis auf weitere Anordnung bei Strafe von 10 bis 50 Reichsthaler verboten.
- 2) Wenn ein Branntweinbrenner solche Grundbirn zum Distiliren anwenden will, von denen er behauptet, daß solche zur menschlichen Nahrung nicht mehr geeignet seien, so soll er, bei Strafe von 10 bis 50 Reichsthalern die Anzeige vorher machen, und ohne diesseitige ausdrückliche Erlaubniß bei obiger Strafe zu arbeiten nicht anfangen.

Dies wird zur genauen Nachachtung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sämtliches PolizeyPersonale angewiesen ist, die Branntweinbrennereyen öfters zu untersuchen, und denjenigen, der dies Verbot übertritt, sogleich anzuzeigen.

Karlsruhe den 13. April 1817.
Großherzogliches PolizeyAmt.



[Zurück zum Anfang ↑](#)

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt – Mittwoch den 23. April 1817
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

TaglohnErhöhung der Zimmer- und MaurerGesellen betreffend.

Aus Rücksichtnahme auf die jetzige große Theuerung, ist nach einem hohen FinanzMinisteriumBeschluß vom 5. April dieses Jahrs Nro. 5837 der nun eingetretene SommerTaglohn für die Zimmer- und MaurerGesellen, bei herrschaftlichen Arbeiten dahier, bis auf weiters gutfindende Abänderung, um sechs Kreuzer per Tag erhöht worden. Welches denen Handwerksmeistern und deren Gesellen andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 18. April 1817. Großherzogliches PolizeyAmt.



[Zurück zum Anfang](#) ↑

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt – Mittwoch den 29. October 1817
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Um dem täglich mehr überhand nehmenden Wucher und besonders dem schädlichen Verkauf der nothwendigsten Lebensmittel ein Ziel zu setzen, sind im hiesigen Landamt die noch bestehenden landesherrl. Verordnungen republicirt worden, nach welchen

- 1) Alle Viktualien, als Früchte, Geflügel, Eyer, Butter, Kraut, Obst und dergleichen nur auf den öffentlichen Märkten feil getragen.
- 2) Von Niemand Fürkauf mit diesen Lebensmitteln getrieben werden solle, er habe dann besondere amtliche Erlaubniß dazu, die ihm aber nur zum Einkauf ausserhalb Landes gegeben werden darf,
- 3) wobei ferner verboten ist, diese Waaren den Verkäufern in die Häuser zu tragen und heimlich zu verkaufen;
- 4) hingegen Jedem erlaubt ist auch außer den Märkten zu bestellen und einzukaufen, was er zu seinem Haus- und Wirthschaftsgebrauch nöthig hat, endlich
- 5) die Uebertreter, und zwar die Käufer mit Confiscation der gekauften Waare zum Besten der Armen oder Spitäler und die Verkäufer mit dem Geldwerth der Waare unnachsichtlich bestraft werden sollen.

Welches zur Warnung der etwaigen Contravenienten hierdurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 12. October 1817. Großherzogl. Landamt.



[Zurück zum Anfang](#) ↑

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung. Nro. 226. Donnerstag, den 15. Aug. 1816.

Deutschland.

Von Emmendingen wird unterm 11. d. geschrieben:

Ohngeachtet die zu erwartende vollkommene Aernde in diesseitiger Gegend seit dem Ende des Monats Jun. auf dem Punkt der Reife stand, so fliegen doch die Preise der Früchte durch das bisher anhaltende Regenwetter von einem Markttage zum andern so hoch, daß die ärmere Menschenklasse beinahe in einen völligen nahrungslosen Zustand gerieth, und eine baldige Hungersnoth einzutreten schien.

Um die Armen vor Nahrungsmangel bestmöglich zu sichern, wurden von bemittelten und gutthätigen Menschenfreunden Beiträge zu Erkaufung beträchtlicher Quantitäten Brods geleistet, und dieses unter dieselben in der Kirche öffentlich bisher jede Woche ausgetheilt.

Am 2. d. galt das Viertel oder 6 Sester Waizen hier 25 bis 28. fl., in Freiburg 31 fl., halb Waizen 19 bis 20 fl., Roggen 12 bis 13 fl., Mischelfrucht 13 fl.

Dem Himmel sey Dank, nun sind diese unerhörte Preise nach 5tägiger warmer Witterung zur großen Freude der Menschen, aber zum größten Verdrusse der **Kornwucherer** so gesunken, daß am gestrigen Markttage der Waizen hier und in Freiburg um 15 fl., halb Waizen um 10 fl., neuer Roggen um 7 fl. 12 kr. gekauft, und noch 50 Viertel im Kaufhause eingestellt wurden.



[Zurück zum Anfang](#) ↑

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung. Nro. 263. Samstag, den 21. Sept. 1816.

Die Mainzer Zeitung schreibt unterm 13. d.:

Von dem Lande her verlautet bei uns das beunruhigende Gerücht, daß der **Wuchergeist** sich nun auch an das erste, nothwendigste Nahrungsmittel der bedrängtesten Volksklassen, an die Kartoffeln, wage.

Es sollen Leute die Gemeinden durchlaufen, welche dieselben, noch in der Erde, um einen unmäßigen Preis erstehen, in der Hofnung, in entlegenen Ländern, wo Mangel herrscht, das Unmäßigere zu gewinnen.

Es ist Menschenpflicht, die Regierung auf diesen **Mißbrauch des Spekulationsgeistes** aufmerksam zu machen, ehe es zu spät wird, ihm Einhalt zu thun.

Nur zu leicht läßt sich der Landmann durch übertriebenen Gewinn bewegen, mehr herzugeben, als das Land entbehren kann, indem er sich auf andere verläßt, die jedoch die nämliche **Gewinnsucht** zu gleicher Unklugheit verleitet.

Schon hat man in mehrern Ländern, wo man solche Umtriebe in den ersten Lebensbedürfnissen bemerkte, strenge, aber nothwendige Maßregeln ergriffen, um sie zu hindern.

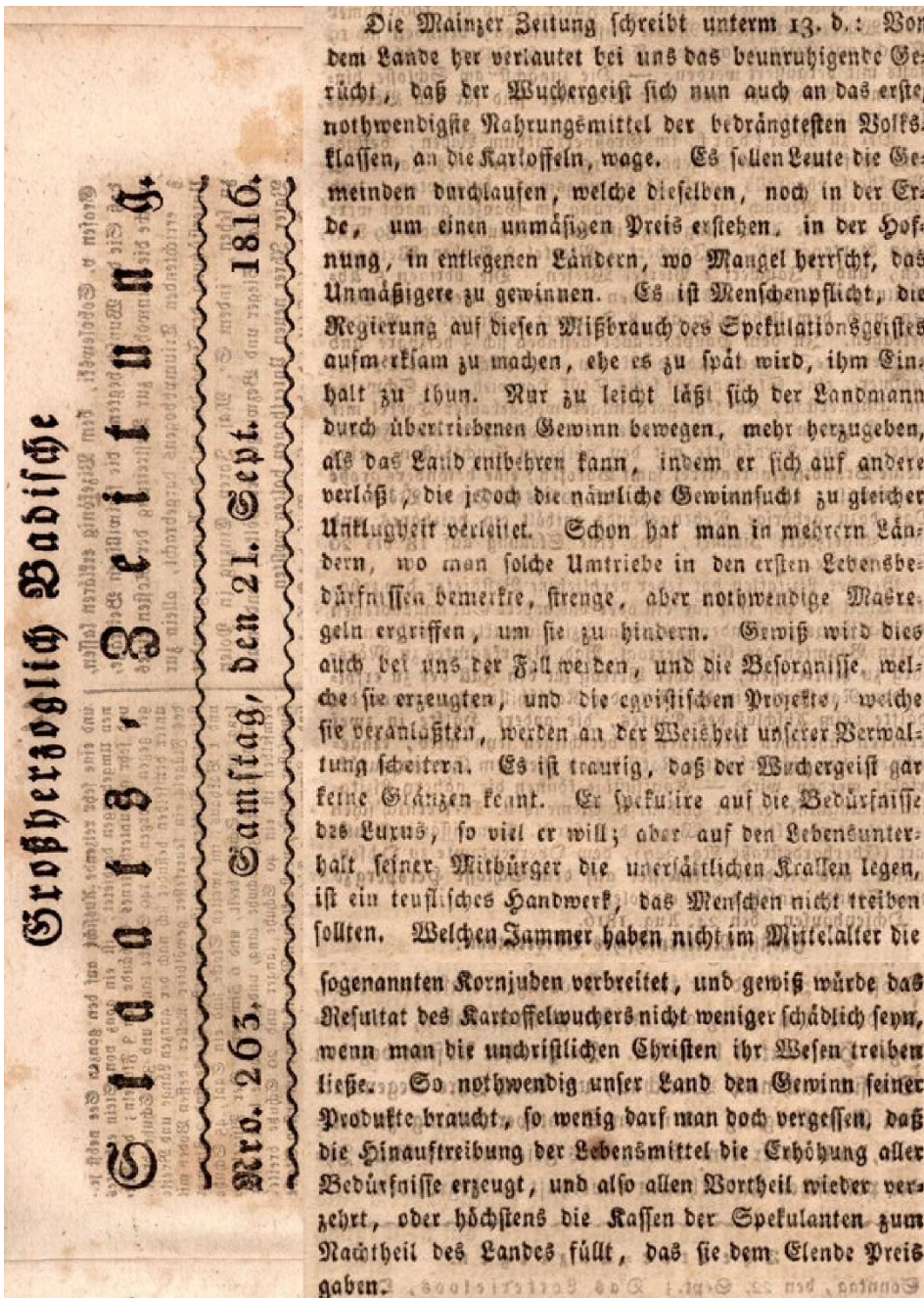
Gewiß wird dies auch bei uns der Fall werden, und die Besorgnisse, welche sie erzeugten, und die egoistischen Projekte, welche sie veranlaßten, werden an der Weisheit unserer Verwaltung scheitern.

Es ist traurig, daß der **Wuchergeist gar keine Gränzen** kennt.

Er spekulire auf die Bedürfnisse des Luxus, so viel er will; aber auf den Lebensunterhalt seiner Mitbürger die unersättlichen Krallen legen, ist ein teuflisches Handwerk, das Menschen nicht treiben sollten.

Welchen Jammer haben nicht im Mittelalter die sogenannten **Kornjuden** verbreitet, und gewiß würde das Resultat des Kartoffelwuchers nicht weniger schädlich seyn, wenn man die unchristlichen Christen ihr Wesen treiben ließe.

So nothwendig unser Land den Gewinn seiner Produkte braucht, so wenig darf man doch vergessen, daß die Hinauftreibung der Lebensmittel die Erhöhung aller Bedürfnisse erzeugt, und also allen Vortheil wieder verzehrt, oder höchstens die Kassen der Spekulanten zum Nachtheil des Landes füllt, das sie dem Elende Preis gaben.



[Zurück zum Anfang](#) ↑